

Auszug aus der Dülmener Zeitung

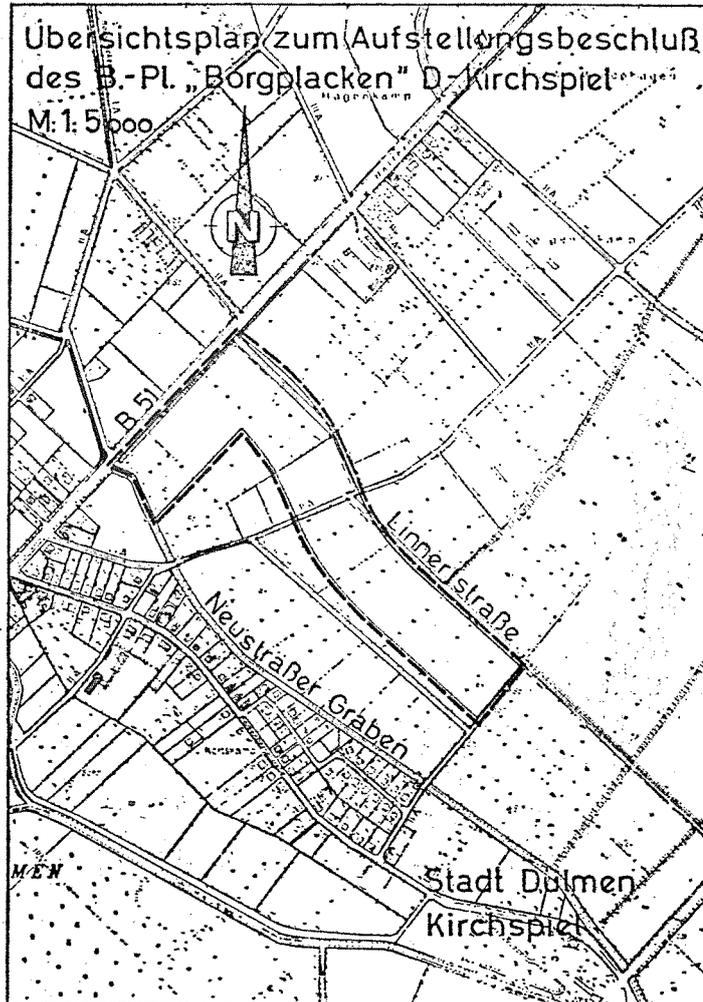
Vom 27. 8. 1977

#### Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Borgplacken“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel der Stadt Dülmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 4. 11. 1975 beschlossen, einen Bebauungsplan „Borgplacken“ aufzustellen.

Die Begrenzung des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Lageplan zu ersehen. Es handelt sich um ein Gebiet von ca. 3,5 ha, das zur gewerblichen Bebauung genutzt werden soll.



Den Bürgern soll gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in einem öffentlichen Anhörungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dieser öffentliche Anhörungstermin findet statt am

Mittwoch, dem 7. September 1977, um 18.30 Uhr in der Gaststätte Birkenhof, Dülmen-Hausdülmen, Borkenbergstraße 130.

Auf diesen Termin wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen.

Zu dem Anhörungstermin wird hiermit eingeladen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, daß die Planunterlagen ab sofort zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 62, während der Dienststunden eingesehen werden können.

Dülmen, den 23. August 1977

Der Stadtdirektor  
Dr. Lemmen